

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) DER TEAM SCHINDLER GMBH & Co. KG

1. ANWENDUNGSBEREICH

- 1.1. DIESE ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (NACHFOLGEND „AGB“) GELTEN FÜR ALLE VON DER TEAM SCHINDLER GMBH & Co. KG (NACHFOLGEND „TEAM SCHINDLER“) ERBRACHTEN DIENSTLEISTUNGEN SOWIE FÜR ALLE HIERMIT IM WEITESTEN SINNE ZUSAMMENHÄNGENDEN TÄTIGKEITEN, DIE VON TEAM SCHINDLER ANGEBOTEN UND AUSGEFÜHRT WERDEN.
- 1.2. ALLEN ANGEBOTEN UND VERTRÄGEN ZWISCHEN DEM AUFTRAGGEBER UND TEAM SCHINDLER LIEGEN AUSSCHLIESSLICH DIESE AGB ZUGRUNDE. ABWEICHENDE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DES AUFTRAGGEBERS ERKENNT TEAM SCHINDLER NICHT AN, ES SEI DENN, TEAM SCHINDLER HAT AUSDRÜCKLICH IHRER GELTUNG ZUGESTIMMT. DIESE AGB GELTEN AUCH DANN, WENN TEAM SCHINDLER IN KENNTNIS ENTGEGENSTEHENDER ODER ABWEICHENDER BEDINGUNGEN DES AUFTRAGGEBERS DIENSTLEISTUNGEN VORBEHALTLOS AUSFÜHRT.
- 1.3. BLOSS ERGÄNZEND ZU DIESEN AGB GELTEN DIE ALLGEMEINEN DEUTSCHEN SPEDITEURBEDINGUNGEN (ADSP) IN DER JEWEILS AKTUELLEN FASSUNG. IM FALLE EINES WIDERSPRUCHS, GEHEN DIE REGELUNGEN DIESER AGB SOMIT DEN ADSP VOR.

2. ELEKTRONISCHER DATENAUSTAUSCH; VERTRAULICHKEIT

- 2.1. INFORMATION ZUR ERHEBUNG UND VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN GEMÄSS ARTIKEL 13, 14 UND 21 DER DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG (DSGVO) KANN DER AUFTRAGGEBER DER HOMEPAGE

WWW.TEAM-SCHINDLER.COM

ENTNEHMEN.

- 2.2. DER AUFTRAGGEBER VERPFLICHTET SICH, ALLE IHM ANVERTRAUTEN, ZUGÄNGLICH GEMACHTEN ODER BEKANNT GEWORDENEN UNTERLAGEN, DATEN ODER INFORMATIONEN VON TEAM SCHINDLER STRENG VERTRAULICH ZU BEHANDeln, WEDER GANZ NOCH TEILWEISE DRITTEN DIREKT ODER INDIREKT ZUGÄNGLICH ZU MACHEN UND AUSSCHLIESSLICH FÜR DIE VERTRÄGLICH VORGEGEHENEN ZWECHE ZU VERWENDEN. DIE VERPFLICHTUNG ZUR VERTRAULICHKEIT GILT NICHT FÜR DATEN UND INFORMATIONEN, DIE DRITTEN, INSBESONDERE BEHÖRDEN AUFGRUND GESETZLICHER VERPFLICHTUNGEN BEKANNT ZU MACHEN SIND. HIERÜBER IST TEAM SCHINDLER UNVERZÜGLICH ZU INFORMIEREN.

3. VERTRAGSDURCHFÜHRUNG

3.1. STATUSRÜCKMELDUNGEN

DEM AUFTRAGGEBER KANN AUF ANFRAGE EINE RÜCKMELDUNG ÜBER DEN AKTUELLEN STATUS DER FRACHT ERTEILT WERDEN, SOFERN UND SOWEIT DER AUFTRAGGEBER EIN BERECHTIGTES INTERESSE VORWEISEN KANN UND DIES TEAM SCHINDLER ZUMUTBAR IST. STATUSRÜCKMELDUNGEN ERFOLGEN AUSSCHLIESSLICH IN BEZUG AUF DEN VORGANG DES BE- UND ENTLADENS. IST IM TRANSPORTAUFTRAG EINE STATUSRÜCKMELDUNG NICHT VEREINBART, IST DIE STATUSMELDUNG ALS ZUSÄTZLICHE LEISTUNG GESONDERT ZU VERGÜTEN, WOBEI TEAM SCHINDLER FÜR JEDE STATUSANFRAGE EINE PAUSCHALE BEARBEITUNGSGEBÜHR IN HÖHE VON EUR 5,00 (NETTO) ERHEBT; DER AUFTRAGGEBER ERKENNT DIE GEBÜHR ALS VERTRAGSGEMÄSS AN.

3.2. ABLIEFERNACHWEISE UND RECHNUNGSSTELLUNG

- 3.2.1. ABLIEFERBELEGE, PALETTENSCHNEINE, DPL-SCHNEINE, RECHNUNGEN UND GUTSCHRIFTANFORDERUNGEN WERDEN – U.A. UM ZEITNAHE ZUSTELLUNG ZU ERMÖGLICHEN – AUSSCHLIESSLICH IN DIGITALER FORM VERSENDET. POSTALISCHE PAPIERHAFT E AUSFERTIGUNG KÖNNEN GEGEN EINE BEARBEITUNGSGEBÜHR, DIE SICH INKLUSIVE DER VERSANDKOSTEN VERSTEHT UND VON EUR 12,50 (NETTO) BETRÄGT, ANGEFORDERT WERDEN KANN.
- 3.2.2. ZUR BERECHNUNG DES ZAHLUNGSZIELES IM RAHMEN DER DIGITALEN RECHNUNGSSTELLUNG DIEN T DER AUSGANGSNACHWEIS DER E-MAIL DER RECHNUNGSSTELLUNG DURCH TEAM SCHINDLER ALS VERSANDNACHWEIS UND IST ZUR BERECHNUNG DES ZAHLUNGSZIELES MASSGEBLICH.

3.3. TAUSCH VON PALETTEN

- 3.3.1. DEM TAUSCH VON PALETTEN ODER SONSTIGER LADEMittel STIMMT TEAM SCHINDLER NUR ZU, SOFERN DIE PALETTEN ODER SONSTIGE LADEMittel AUSDRÜCKLICH AUF DEM LIEFERSCHNEIN VERMERKT SIND. SIND MITARBEITER VON TEAM SCHINDLER BEI DER BE- UND/ODER ENTLADUNG NICHT ANWESEND, WERDEN DIE PALETTEN ODER SONSTIGER LADEMittel NUR UNTER VORBEHALT DES EINWANDFREIEN ZUSTANDES GETAUSCHT; SOLLTEN DIE AN TEAM SCHINDLER ÜBERGEBENEN PALETTEN ODER SONSTIGEN LADEMittel SICH ALS SCHAD- ODER MANGELHAFT HERAUSSTELLEN, ERSTATTET DER AUFTRAGGEBER TEAM SCHINDLER AUF VERLANGEN UND WAHL VON TEAM SCHINDLER ENTWEDER DEN HIERDURCH ENTSTANDENEN SCHADEN, DER IN DIESEM FALL AUCH DER HÖHE NACH NACHZUWEISEN IST, ODER EINEN PAUSCHALEN SCHADENSBETRAG IN HÖHE VON EUR 12,50 (NETTO) PRO SCHADHAFTER PALETTE/SONSTIGEN LADEMittel.

- 3.3.1 VERWEIGERT DIE BELADESTELLE, ABWEICHEND ZUM TRANSPORTAUFTRAG, DEN TAUSCH VON PALETTEN ODER SONSTIGEN LADEMITTELN, (A) DARF DIES VON MITARBEITERN VON TEAM SCHINDLER AUF DEM DPL-SCHEIN ODER PALETTENSCHIN VERMERKT WERDEN UND (B) KANN DAS TEAM SCHINDLER AN DER ENTLADESTELLE DEN TAUSCH VON PALETTEN ODER SONSTIGEN LADEMITTELN VERWEIGERN UND INSBESONDERE PALETTEN ALS EINWEGPALETTEN (EW) BEHANDeln. VERWEIGERT DIE BE- ODER ENTLADESTELLE EINE QUITTIERUNG DER PALETTENBEWEGUNG, KANN DIES DURCH MITARBEITER VON TEAM SCHINDLER AUF DEM DPL-SCHEIN ODER PALETTENSCHIN MIT DER FOLGE VERMERKT WERDEN, DASS DER AUFTRAGGEBER SICH SO HAT STELLEN ZU LASSEN, ALS WÄRE DIE PALETTENBEWEGUNG DURCH DEN AUFTRAGGEBER ODER EINEN SEINER ERFÜLLUNGSHILFEN ODER VON DER ENT- ODER BELADESTELLE QUITTIERT WORDEN. EINE WEITERGEHENDE ABSTIMMUNG ZUM TAUSCH ODER ZUR QUITTIERUNG DES TAUSCHES VON LADEMITTELN ERFOLGT ZUR VERMEIDUNG VON UNNÖTIGEN WARTE- ODER STANDZEITEN NICHT. ENTHÄLT DER LIEFERSCHIN KEINEN VERMERK VON TEAM SCHINDLER DARÜBER, DASS DIE PALETTEN ODER SONSTIGEN LADEMITTEL NICHT GETAUSCHT WORDEN SIND, WIRD VERMUTET, DASS EIN TAUSCH STATTFUNDEN HAT.
- 3.3.2 PALETTEN, DIE SICH IM BESITZ VON TEAM SCHINDLER BEFINDEN UND VOM AUFTRAGGEBER FÜR EINEN KONKRETEN AUFTRAG BEREITGESTELLT WORDEN SIND, SIND MIT DEM ZAHLUNGSZIEL DES AUFTRAGGEBERS FÜR DEN ENTSPRECHENDE AUFTRAG AN DIESEN ZURÜCKZUGEBEN, WENIGSTENS ABER 90 TAGE NACHDEM TEAM SCHINDLER DEN AUFTRAG BEENDET HAT. WERDEN PALETTEN VON TEAM SCHINDLER ENTGEGEN IHRER VERPFLICHTUNG NICHT ZURÜCKGEBEN, HAFTET TEAM SCHINDLER MIT EINEM MAXIMALBETRAG VON EUR 12,00 (NETTO) PRO PALETTE. WIRD TEAM SCHINDLER ZU UNRECHT DIE NICHRÜCKGABE VON PALETTEN IN RECHNUNG GESTELLT, WIRD EINE BEARBEITUNGSGEBÜHR IN HÖHE VON EUR 25,00 (NETTO) PRO TRANSPORTAUFTRAG, IN DEM FÄLSCHLICH EINE SÄUMNIS DER PALETTENRÜCKGABE REKLAMIERT WURDE, ERHOBEN.
- 3.3.3 IM FALLE VON STREITIGKEITEN ÜBER ANZAHL UND ART DER VERLADENEN PALETTEN ODER SONSTIGEN LADEMITTEL STELLT DER TRANSPORTAUFTRAG KEINEN HINREICHENDEN NACHWEIS ÜBER DIE TATSÄCHLICH VERLADENEN PALETTEN ODER SONSTIGEN LADEMITTEL DAR. DER TRANSPORTAUFTRAG DIENT ALLENFALLS ALS WIDERLEGLICHE VERMUTUNG, DIE U.A. DURCH BILDER ODER IN ANDERER GEEIGNETER WEISE ERSCHÜTTERT ODER WIDERLEGT WERDEN KANN. AUCH PLAUSIBILITÄTSÜBERLEGUNGEN SIND GEEIGNET, DIE VERMUTUNG DES TRANSPORTAUFTRAGS ZU ERSCHÜTTERN. EINER ERSCHÜTTERTEN VERMUTUNG KOMMT KEINE BEWEISKRAFT ZU.

3.4 STANDZEITEN

- 3.4.1 WARTET DER FRACHTFÜHRER AUF GRUND VERTRAGLICHER VEREINBARUNG ODER AUS GRÜNDEN, DIE NICHT SEINER RISIKOSPHERE ZUZURECHNEN SIND, ÜBER DIE LADE- ODER ENTLADEZEIT HINAUS, SO HAT TEAM SCHINDLER EINEN ANSPRUCH AUF EINE ANGEMESSENE VERGÜTUNG (STANDGELD) GEGENÜBER DEM AUFTRAGGEBER.
- 3.4.2 DIE BE- UND ENTLADEZEITEN BETRAGEN ABHÄNGIG VON DER LADEMETERANZAHL:
- A) 120 MINUTEN BEI EINER LADEMETERANZAHL VON BIS ZU 13,60 METERN;
 - B) 90 MINUTEN BEI EINER LADEMETERANZAHL VON BIS ZU 10 METERN;
 - C) 60 MINUTEN BEI EINER LADEMETERANZAHL VON BIS ZU 6,5 METERN; UND
 - D) 30 MINUTEN BEI EINER LADEMETERANZAHL VON BIS ZU 3,5 METERN.

IM FALLE VON SCHÜTTGUT BETRÄGT DIE BE- UND ENTLADEZEIT MAXIMAL 60 MINUTEN ZUR BELADUNG UND 60 MINUTEN ZUR ENTLADUNG. AUSSCHLAGGEBEND ZUR BERECHNUNG DER BE- UND ENTLADEZEITEN IST DIE AN- UND ABFAHRT BEIM AUFTRAGGEBER.

- 3.4.3 DAS STANDGELD BETRÄGT EUR 85,00 (NETTO) FÜR JEDE ANGEFANGENE STUNDE DER STANDZEIT, DIE ÜBER DIE BE- UND ENTLADEZEITEN NACH ZIFFER 3.4.2. HINAUSGEHT.
- 3.4.4 IM FALLE VON STREITIGKEITEN ÜBER DIE STANDZEITEN ERBRINGT TEAM SCHINDLER DEN NACHWEIS ÜBER DIE DAUER DER BE- UND ENTLADEZEITEN DURCH EINEN ENTSPRECHENDEN GPS-AUSZUG, EINEN STANDZEITENVERMERK AUF DEM ABLIEFERBELEG, DURCH ZEUGNIS DES ZUSTÄNDIGEN MITARBEITERS ODER IN VERGLEICHBARER, GEEIGNETER WEISE.

3.5 RUHEPAUSEN

WERDEN DIE RUHEPAUSEN UND/ODER PAUSEN DER FRACHTFÜHRER AUF ANFRAGE DES AUFTRAGGEBERS AUF EINEM ÜBERWACHTEN PARKPLATZ DURCHFÜHRT, TRÄGT DER AUFTRAGGEBER DIE PARK- UND HALTEKOSTEN. HIERFÜR STELLT TEAM SCHINDLER NACH SEINER WAHL (A) DEM AUFTRAGGEBER DIE TATSÄCHLICH ENTSTANDENEN KOSTEN ODER (B) EINEN PAUSCHALBETRAG IN HÖHE VON EUR 35,00 (NETTO) IN RECHNUNG.

3.6 STORNIERUNG

IM FALLE DER KÜNDIGUNG DES FRACHTVERTRAGES DURCH DEN AUFTRAGGEBER WERDEN 90% DER VEREINBARTEN FRACHT FÄLLIG, WENN DIE KÜNDIGUNG TEAM SCHINDLER SPÄTESTENS 24 STUNDEN VOR DEM VERTRAGSGEMÄSSEN ABLIEFERTERMIN ZUGEGANGEN IST. 100% DER VEREINBARTEN FRACHT WERDEN IN ALLEN ANDEREN FÄLLEN FÄLLIG. DIE VERGÜTUNGEN FALLEN NICHT AN, WENN DIE KÜNDIGUNG AUF GRÜNDEN BERUHT, DIE IN DER RISIKOSPHERE VON TEAM SCHINDLER LIEGEN, ODER SOWEIT DER AUFTRAGGEBER NACHWEISEN KANN, DASS DER TEAM SCHINDLER DURCH DIE STORNIERUNG ENTSTANDENE SCHADEN GERINGER IST ALS DAS STORNIERUNGSENTGELT.

4 PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

4.1.1. MITWIRKUNGSPFLICHT

DER AUFTRAGGEBER HAT TEAM SCHINDLER ALLE DIE ORDNUNGSGEMÄSSE AUSFÜHRUNG DES AUFTRAGS BEEINFLUSSENDEN UMSTÄNDE ENTSPRECHEND DEN IN DEN ELEKTRONISCHEN AUFTRAGSVORGABEN VORGESCHRIEBENEN ANGABEN VOLLSTÄNDIG UND RECHTZEITIG MITZUTEILEN. DIES GILT VOR ALLEM FÜR ANZAHL, ART, GRÖSSENMASSE UND INHALT DER PACKSTÜCKE, IHRE VERLADEFÄHIGKEIT, ABER AUCH FÜR BESONDERE EIGENSCHAFTEN WIE GEWICHTSSCHWERPUNKTE,

GEFÄHRLICHKEIT, ZERBRECHLICHKEIT UND TEMPERATUR- UND NÄSSEEMPFINDLICHKEIT DER GÜTER. BEI DER ANNAHME UND DEM UMSCHLAG TEMPERATUREMPFINDLICHER ODER VERDERBLICHER GÜTER IST ES SACHE DES AUFTRAGGEBERS, DIE FÜR EINE SICHERE BEHANDLUNG DER GÜTER NOTWENDIGEN MASSNAHMEN RECHTZEITIG VOR DER ANLIEFERUNG BZW. AUFNAHME DER GÜTER SELBST ZU TREFFEN ODER EINE ERLEDIGUNG DURCH TEAM SCHINDLER ZU VEREINBAREN.

4.2. ANZEIGEN

- 4.2.1. IST EIN VERLUST ODER EINE BESCHÄDIGUNG DER GÜTER ÄUSSERLICH ERKENNBAR, HAT DER AUFTRAGGEBER ODER DER EMPFÄNGER TEAM SCHINDLER DEN VERLUST ODER DIE BESCHÄDIGUNG SPÄTESTENS BEI ABLIEFERUNG DES GUTES ANZUZEIGEN. WAR DER VERLUST ODER DIE BESCHÄDIGUNG ÄUSSERLICH NICHT ERKENNBAR, HAT DER AUFTRAGGEBER ODER DER EMPFÄNGER TEAM SCHINDLER DEN VERLUST ODER DIE BESCHÄDIGUNG INNERHALB VON SIEBEN KALENDERTAGEN NACH ABLIEFERUNG ANZUZEIGEN. DIE ANZEIGE ERFOLGT IN TEXTFORM. IN DER ANZEIGE IST DER VERLUST ODER DIE BESCHÄDIGUNG HINREICHEND DEUTLICH ZU KENNZEICHNEN. PAUSCHALE UND ABSTRAKTE HAFTBARHALTUNGEN SOWIE FORMELMÄSSIGE WENDUNGEN WIE U.A. "VERSCHMUTZT", "UNVOLLSTÄNDIG" ODER "BESCHÄDIGT" GENÜGEN DEM GEFORDERTEN MASS DER KONKRETISIERUNG EINER BESCHÄDIGUNG NICHT.
- 4.2.2. DIE ÜBERSCHREITUNG DER LIEFERFRIST HAT DER AUFTRAGGEBER SPÄTESTENS INNERHALB VON EINUNDZWANZIG TAGEN NACH ABLIEFERUNG TEAM SCHINDLER ANZUZEIGEN.

5. HAFTUNG DES AUFTRAGGEBERS

DER AUFTRAGGEBER HAFTET VERSCHULDENSUNABHÄNGIG FÜR JEDEN SCHADEN, DER AUS UNRICHTIGEN, UNGENAUEN, UNGENÜGENDEN ODER VERSPÄTETEN ANGABEN, INSBESONDERE ÜBER STÜCKZAHL, GEWICHT, BESCHAFFENHEIT (Z.B. GEFÄHRLICHKEIT), DURCH MÄNGEL DER GÜTER, MÄNGEL AN DER VERPACKUNG ODER MÄNGEL AN DER KENNZEICHNUNG AN DEN ANLAGEN VON TEAM SCHINDLER, AN DEN DORT LAGERNDEN ODER UMGESCHLAGENEN GÜTERN ODER BEI DRITTEN ENTSTEHT.

6. PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS

- 6.1. TEAM SCHINDLER WIRD DEN AUFTRAGGEBER ÜBER LIEFERVERZÖGERUNGEN UND INSBESONDERE ÜBER DEN EINTRITT VON HÖHERER GEWALT (ZIFFER 7.3.) UND DIE VORAUSSICHTLICHE DAUER DER BEHINDERUNG UNVERZÜGLICH NACH KENNNISERLANGUNG BENACHRICHTIGEN.
- 6.2. BEI DER ANNAHME UND AUSLIEFERUNG DER GÜTER SOWIE BEIM DIREKTUMSCHLAG STELLT TEAM SCHINDLER LEDIGLICH SOLCHE MÄNGEL FEST, DIE FÜR TEAM SCHINDLER ÄUSSERLICH ERKENNBAR SIND. DAS ERGEBNIS WIRD SCHRIFTLICH NIEDERGELEGT ODER ELEKTRONISCH ERFASST UND DEM AUFTRAGGEBER ODER DESSEN ERFÜLLUNGSGEHILFEN ODER DESSEN VERFÜGUNGSBERECHTIGTEN AUF VERLANGEN MITGETEILT. DEN MITARBEITERN VON TEAM SCHINDLER IST ZUM ZWECKE EINER SCHADENSFESTSTELLUNG DIE ANWESENHEIT BEIM BE- UND ENTLADEN ZU GESTATTEN.
- 6.3. WIRD EIN VERLUST, EINE MINDERUNG ODER EINE BESCHÄDIGUNG AN DEN VON TEAM SCHINDLER ÜBERNOMMENEN GÜTERN DURCH DEN AUFTRAGGEBER ODER DESSEN ERFÜLLUNGSGEHILFEN ODER VERFÜGUNGSBERECHTIGTEN INNERHALB DER FRIST DER ZIFFER 4.2.1. ANGEMELDET, SO STELLT TEAM SCHINDLER DEN ZUSTAND DER GÜTER UND NACH MÖGLICHKEIT AUCH DIE URSACHE UND DEN ZEITPUNKT DES SCHADENS FEST UND MACHT DEM AUFTRAGGEBER ODER DEM VERFÜGUNGSBERECHTIGTEN ÜBER DAS ERGEBNIS MITTEILUNG IN TEXTFORM.

7. HAFTUNG DES AUFTRAGNEHMERS UND VERSCHULDENSMASSSTÄBE; LEISTUNGSHINDERNISSE

- 7.1. TEAM SCHINDLER HAT HINSICHTLICH DER ERFÜLLUNG IHRER VERTRAGSPFLICHTEN MIT DER SORGFALT EINES ORDENTLICHEN KAUFMANNES EINZUSTEHEN.
- 7.2. TEAM SCHINDLER HAFTET UNBESCHRÄNKT NUR FÜR VORSÄTZLICH VERURSACHTE SCHÄDEN, FÜR SCHÄDEN AUFGRUND GROB FAHRLÄSSIGER VERLETZUNG EINER WESENTLICHEN VERTRAGSPFLICHT – WESENTLICHE RECHTE ODER PFLICHTEN, DIE SICH NACH DEM INHALT UND ZWECK DES VERTRAGES ERGEBEN – SOWIE FÜR SCHÄDEN AUS DER VERLETZUNG DES LEBENS, DES KÖRPERS ODER DER GESUNDHEIT. FÜR GROB FAHRLÄSSIG VERURSACHTE SCHÄDEN, DIE NICHT UNTER SATZ 1 FALLEN, HAFTET TEAM SCHINDLER NUR BESCHRÄNKT AUF DEN ERSATZ DES BEI VERTRAGSBEGINN VORHERSEHBAREN, VERTRAGSTYPISCHEN SCHADENS. AUCH BEI VERLETZUNG EINER WESENTLICHEN VERTRAGSPFLICHT, DIE AUF LEICHTER FAHRLÄSSIGKEIT BERUHT, HAFTET TEAM SCHINDLER NUR AUF DEN ERSATZ DES BEI VERTRAGSBEGINN VORHERSEHBAREN, VERTRAGSTYPISCHEN SCHADENS. IM ÜBRIGEN HAFTET TEAM SCHINDLER NICHT FÜR LEICHT FAHRLÄSSIG VERURSACHTE SCHÄDEN.
- 7.3. EREIGNISSE HÖHERER GEWALT (UNVORHERGESEHENE, VON TEAM SCHINDLER NICHT ZU VERTRETENDE UMSTÄNDE UND VORKOMMNISSE, WELCHE TEAM SCHINDLER AUCH MIT DER SORGFALT EINES ORDENTLICHEN KAUFMANNES NICHT VERMEIDEN KONNTE, ZUM BEISPIEL ARBEITSKÄMPFE, KRIEG, FEUER, PANDEMIEEN UND DEREN AUSWIRKUNGEN, SCHWIERIGKEITEN BEI DER PERSONAL- ODER MATERIALBESCHAFFUNG, TRANSPORTHINDERNISSE, EINSCHLIESSLICH STANDZEITEN, DIE ÜBER DIE VEREINBARTE ODER ÜBLICHE LADE- ODER ENTLADEZEIT HINAUS GEHEN, ROHMATERIALMANGEL, BEHÖRDLICHE MASSNAHMEN, VERKEHRSWEGSPERREN ODER NATUREREIGNISSE) UNTERBRECHEN FÜR DIE ZEIT IHRER DAUER ZUZÜGLICH EINER ANGEMESSENEN ANLAUFZEIT UND DEM UMFANG IHRER WIRKUNG DIE LEISTUNGSPFLICHTEN VON TEAM SCHINDLER UND BEGRÜNDEN KEINE HAFTUNG VON TEAM SCHINDLER, EINSCHLIESSLICH IM RAHMEN VON VERTRAGSSTRAFEN. DAS GILT AUCH DANN, WENN SICH TEAM SCHINDLER IM VERZUG BEFINDET.
- 7.4. IST EIN VERLUST ODER EINE BESCHÄDIGUNG DER GÜTER WEDER NACH ZIFFER 4.2.1. ANGEZEIGT NOCH DURCH TEAM SCHINDLER IN DER VORBEZEICHNETEN WEISE FESTGESTELLT WORDEN, SO WIRD VERMUTET, DASS DIE GÜTER VOLLSTÄNDIG UND UNBESCHÄDIGT ABGELIEFERT WORDEN SIND, UND DASS – FALLS EIN VERLUST ODER EINE BESCHÄDIGUNG DER GÜTER NACHGEWIESEN WIRD – DIESER SCHADEN AUF EINEM UMSTAND BERUHT, DEN TEAM SCHINDLER NICHT ZU VERTRETEN HAT.
- 7.5. HAFTET TEAM SCHINDLER FÜR SCHÄDEN AUS ÜBERSCHREITUNG EINER VEREINBARTEN FRIST, SO BESCHRÄNKT SICH DIE ERSATZPFLICHT AUF HÖCHSTENS DAS DREIFACHE DES TRANSPORTENTGELTS.

8. SONDERKÜNDIGUNGSRECHT

TEAM SCHINDLER IST ZUR FRISTLOSEN KÜNDIGUNG DES VERTRAGES BERECHTIGT, WENN DIE IN AUFTRAG GEGEBENEN LEISTUNGEN WEGEN DER BESCHAFFENHEIT DER GÜTER SOWIE DEREN LADUNGSSICHERUNG, BEI ABSEHBAREN VERSTÖßEN GEGEN GELTENDES NATIONALES SOWIE INTERNATIONALES RECHT / INSBESONDERE DER GESETZLICHEN LENK- UND RUHEZEITEN, WEGEN VERLETZUNG VON INFORMATIONS- UND MITWIRKUNGSPFLICHTEN DURCH DEN AUFTRAGGEBER ODER ANDERER DEM VERANTWORTUNGSBEREICH DES AUFTRAGGEBERS ZUZURECHNENDER GRÜNDE NICHT DURCHFÜHRT WERDEN KÖNNEN. IN DIESEM FALL STEHT TEAM SCHINDLER DAS VEREINBARTE ENTGELT UND DIE ZU ERSETZENDEN AUFWENDUNGEN UNTER ANRECHNUNG DESSEN, WAS SIE INFOLGE DER AUFHEBUNG DES VERTRAGES AN AUFWENDUNGEN ERSPART. STATT DER KONKRETEN BERECHNUNG KANN TEAM SCHINDLER PAUSCHAL ZWEI DRITTEL DES VEREINBARTEN ENTGELTS VERLANGEN.

9. GESTALTUNGSRECHTE, ANSPRÜCHE SOWIE AUFRECHNUNG DES AUFTRAGGEBERS

- 9.1. GESTALTUNGSRECHTE UND ANSPRÜCHE DES AUFTRAGGEBERS WEGEN VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG DES GUTES SIND AUSGESCHLOSSEN, WENN DER VERLUST ODER DIE BESCHÄDIGUNG NICHT INNERHALB DER FRIST NACH ZIFFER 4.2.1. ANGEZEIGT WORDEN IST.
- 9.2. ANSPRÜCHE WEGEN ÜBERSCHREITUNG DER LIEFERFRIST ERLÖSCHEN, WENN DER AUFTRAGGEBER ODER EMPFÄNGER TEAM SCHINDLER DIE ÜBERSCHREITUNG DER LIEFERFRIST NICHT INNERHALB DER FRIST NACH ZIFFER 4.2.2. ANGEZEIGT HAT.
- 9.3. DER AUFTRAGGEBER IST ZUR AUFRECHNUNG NICHT BERECHTIGT, AUSSER DIE FORDERUNG DES AUFTRAGGEBERS IST UNSTREITIG ODER RECHTSKRÄFTIG FESTGESTELLT.

10. PFANDRECHT DES AUFTRAGNEHMERS

- 10.1. TEAM SCHINDLER HAT AN ALLEN SICH AUFGRUND DIESES VERTRAGES IN IHRER VERFÜGUNGSGEWALT BEFINDLICHEN GÜTERN EIN VERTRAGLICHES PFAND- UND EIN ZURÜCKBEHALTUNGSRECHT WEGEN ALLER FÄLLIGEN UND NICHT FÄLLIGEN FORDERUNGEN, DIE TEAM SCHINDLER GEGENÜBER IHREM AUFTRAGGEBER AUS DEM VERTRAG SOWIE AUS ANDEREN MIT DEM AUFTRAGGEBER GESCHLOSSENEN VERTRÄGEN ZUSTEHEN. DIESE RECHTE ERSTRECKEN SICH AUCH AUF DIE ANSTELLE DER GÜTER HINTERLEGTE BETRÄGE SOWIE AUF FORDERUNGEN, DIE AN DIE STELLE VON GÜTERN TRETEN.
- 10.2. WENN DER AUFTRAGGEBER SICH MIT DER BEZAHLUNG DER GESICHERTEN FORDERUNGEN IM VERZUG BEFINDET, KANN TEAM SCHINDLER DIE GÜTER IN AUSÜBUNG DES PFANDRECHTS ÖFFENTLICH VERSTEIGERN ODER FREIHÄNDIG VERKAUFEN. DIES GILT AUCH DANN, WENN DER AUFENTHALT DES AUFTRAGGEBERS UNBEKANNT IST ODER DEM AUFTRAGGEBER KEINE SCHREIBEN ZUGESTELLT WERDEN KÖNNEN.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 11.1. FÜR DIE VERJÄHRUNG VON ANSPRÜCHEN DES AUFTRAGGEBERS GEGEN TEAM SCHINDLER NACH DEM HGB GELTEN DIE GESETZLICHEN VERJÄHRUNGSREGELUNGEN. SONSTIGE ANSPRÜCHE DES AUFTRAGGEBERS GEGEN TEAM SCHINDLER WEGEN PFLICHTVERLETZUNG, INSBESONDERE SCHADENSERSATZANSPRÜCHE, VERJÄHREN NACH ABLAUF EINES JAHRES. ABWEICHEND VON SATZ 2 GELTEN DIE GESETZLICHEN VERJÄHRUNGSVORSCHRIFTEN FÜR ANSPRÜCHE DES AUFTRAGGEBERS GEGEN TEAM SCHINDLER
- 11.2. SOWEIT TEAM SCHINDLER MIT DEM AUFTRAGGEBER NICHTS ANDERES VEREINBART HAT, IST ERFÜLLUNGORT FÜR ALLE VERPFLICHTUNGEN AUS DEM VERTRAG DER GESCHÄFTSSITZ VON TEAM SCHINDLER.
- 11.3. AUSSCHLIESSLICHER RICHTSSTAND FÜR ALLE STREITIGKEITEN AUS ODER IM ZUSAMMENHANG MIT DIESEM VERTRAG IST SYKE (AMTSGERICHT) BZW. VERDEN (LANDGERICHT).
- 11.4. SOLLTEN EINZELNE BESTIMMUNGEN DES ZWISCHEN DEM AUFTRAGGEBER UND TEAM SCHINDLER GESCHLOSSENEN VERTRAGES UNWIRKSAM ODER NICHTIG SEIN ODER WERDEN, WIRD HIERDURCH DIE WIRKSAMKEIT DES VERTRAGES IM ÜBRIGEN NICHT BERTÜHRT. DIE UNWIRKSAME ODER NICHTIGE BESTIMMUNG GILT ALSO DURCH EINE SOLCHE BESTIMMUNG ERSETZT, WELCHE DEM WIRTSCHAFTLICHEN SINN UND ZWECK DER UNWIRKSAMEN ODER NICHTIGEN BESTIMMUNG IN RECHTSWIRKSAMER WEISE AM NÄCHSTEN KOMMT. VORSTEHENDE REGELUNG GILT ENTSPRECHEND BEI REGULUNGSLÜCKEN. SOLLTEN EINZELNE BESTIMMUNGEN DES VERTRAGES ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN SEIN, GELTEN ABWEICHEND VON VORSTEHENDEN DIE §§ 306 ABS. 1 UND ABS. 2 BGB.

TEAM **S**CHINDLER
FAMILÄR AN IHRER SEITE